

Beginn und Dauer der römischen Fastenzeit im sechsten Jahrhundert

Von Winfried Böhne

Wer sich in den gängigen Handbüchern und Nachschlagewerken über Beginn und Dauer der Fastenzeit im Rom des 6. Jhdts. informieren will, erhält zumeist die Auskunft, noch zu Zeiten Gregors d. Gr. habe in Rom die Quadragesima am 6. Sonntag vor Ostern, dem heutigen 1. Fastensonntag, begonnen. Erst im Laufe des 7. Jhdts. sei der Fastenanfang auf den vorhergehenden Mittwoch („Aschermittwoch“) vorverlegt worden.¹

Als Beweis wird nr. 5 von Gregors Evangelienhomelie 16 (in der Zählweise der Mauriner) angeführt, wo es in der Tat heißt: „Sed quia his diebus lectio congruit: nam quadraginta dierum abstinentiam nostri redemptoris audivimus, qui Quadragesimae tempus inchoamus; discutiendum nobis est, cur haec ipsa abstinentia per quadraginta dierum numerum custoditur. Moyses enim ut legem acciperet secundo, diebus quadraginta jejunavit. Elias in deserto quadraginta diebus abstinuit. Ipse auctor hominum ad homines veniens, in quadraginta diebus nullum omnino cibum sumpsit. Nos quoque, in quantum possumus, annuo Quadragesimae tempore carnem nostram per abstinentiam affligere conemur. Cum ergo in abstinentia quadragenarius numerus custoditur, nisi quia virtus decalogi per libros quatuor sancti evangelii impletur? Denarius etenim quater ductus, in quadragenarium surgit: quia tunc decalogi mandata perficimus, cum profecto quatuor libros sancti evangelii custodimus. Ex qua re sentiri et aliud potest. In hoc enim mortali corpore ex quatuor elementis subsistimus, et per voluptates ejusdem corporis praeceptis dominicis contraimus. Praecepta autem dominica per decalogum sunt accepta. Quia ergo per carnis desideria decalogi mandata contempsimus, dignum est ut eandem carnem quaterdecies affligamus. Quamvis de hoc quadragesimae tempore est adhuc aliud quod possit intelligi. A praesenti etenim die usque ad paschalis solemnitatis gaudia sex hebdomadae veniunt; quarum videlicet dies quadraginta duo fiunt. Ex quibus dum sex Dominici ab abstinentia subtrahuntur, non plus in abstinentia quam triginta sex dies remanent. Dum vero per trecentos et sexaginta quinque dies annus ducitur, nos autem per triginta et sex dies affligimur, quasi anni nostri decimas Deo damus; ut qui nobismetipsis per acceptum annum viximus, auctori nostro nos in ejus decimis per abstinentiam mortificemus.“²

¹ A. G. Martimort, *Handbuch der Liturgiewissenschaft* Bd. 2, Freiburg/Br. 1965, S. 232 ff. – *Lexikon f. Theologie u. Kirche*, 2. Aufl., Bd. 8, Sp. 910 f. – L. Eisenhofer, *Handbuch d. Liturgik*, Bd. 1, Freiburg/Br. 1932, S. 486 ff. – *Die Religion in Geschichte u. Gegenwart*, 3. Aufl., Bd. 2, Tübingen 1958, Sp. 885 f.

² *Migne*, *Patrologia latina* Bd. 76, Sp. 1137.

Diese Predigt ist hochinteressant, weil sie uns Aufschluß gibt über verschiedene Sachverhalte. Einmal läßt sie uns die am 1. Fastensonntag verlesene Perikope erkennen. Es handelt mit Sicherheit um die noch heute gelesene Stelle aus Matthäus 4, 1–11 (Versuchung Jesu durch den Teufel). Dort findet sich der Satz: „Et cum jejunasset quadraginta diebus et quadraginta noctibus, postea esuriit.“ Daß es sich bei der Zahl vierzig um eine biblische Zahl handelt, versucht Gregor d. Gr. dadurch zu beweisen, daß er einige Stellen aus dem Alten Testament – bei weitem nicht alle – anführt, die dafür zu sprechen scheinen. In diesem Zusammenhang wird auf das Vorbild des Moses und Elias verwiesen. Aber der Papst versucht auch, wie häufiger bei ihm, die Zahl vierzig „mystisch“ zu erklären. Man multipliziert 10 (Gebote) mit 4 (Evangelien), weil die 10 Gebote erst durch die 4 Evangelien ihre Erfüllung finden, und man erhält die Zahl 40. Oder so: Unser Körper, der Sitz der falschen Begierden und sündhaften Gelüste, besteht aus 4 Elementen. Er lehnt sich gegen die 10 Gebote Gottes auf. Zur Strafe dafür müssen wir ihn 10×4 Tage = 40 Tage kasteien. Auf diese Weise erklärt er Begriff und Notwendigkeit der jährlichen Quadragesima.

Gregor enthüllt mit seinen Worten aber auch, daß er keinesfalls an einen genau abgemessenen Zeitraum von 40 Tagen denkt. Er rechnet nämlich seinen Zuhörern vor: Vom gegenwärtigen Tage bis zum Beginn der österlichen Feierlichkeiten (in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag) vergehen noch 6 Wochen, d. h. 42 Tage. Von dieser Gesamtzahl muß man 6 Sonntage abziehen, an denen nicht gefastet wird. Dann verbleiben noch 36 Fasttage. Hieraus ergibt sich zunächst:

- 1) Die Fastenzeit beginnt am 6. Sonntag vor Ostern und endet am Abend des Karsamstags, nur so kommen 42 Tage zustande.
- 2) Auch die Donnerstage der Fastenzeit, obgleich noch ohne eucharistische Feier, zählen bereits als volle Fasttage, sonst wäre die ebenfalls genannte Zahl von 36 Fasttagen nicht zu erreichen.
- 3) An den Sonntagen der Fastenzeit darf nicht gefastet werden, sonst könnte Gregor nicht 6 Sonntage als fastenfrei von der Gesamtzahl von 42 Tagen abziehen.

Das Resultat dieser Beobachtungen ist merkwürdig genug. Gregor I. kennt zwar eine Quadragesima als Oberbegriff für eine längere Buß- und Fastenzeit im Jahre, sie umfaßt aber nicht genau 40 Tage, wie der Bericht des Matthäus-Evangeliums nahelegen würde, sondern nur 36. Kompliziert wird die Sache noch dadurch, daß Gregor seinen Zuhörern ausdrücklich versichert, daß die Zahl 40 eine „heilige“ oder eine „biblische“ Zahl sei.

Diesen merkwürdigen Umstand muß der Papst seinen Zuhörern erklären. Dabei kann er wegen der abweichenden Zahl nicht auf die Bibel zurückgreifen, sondern verfällt auf den Gedanken, die 36 wirklich gefeierten Fasttage zum Jahreslauf in Beziehung zu setzen. Auf diese Weise kommt er zu einem anderen biblischen Begriff, dem des Zehnten. 36 Tage stellen nämlich, wenn man nicht allzu genau rechnet, den zehnten Teil eines Jahres dar. Die Quadragesima ist also der „Zehnt des Jahres“, den wir unserem Schöpfer

darbringen für die mannigfachen Wohltaten, die er uns während eines Jahres erweist. Daher soll diese Bußzeit aus der Dreiheit: Beten, Fasten, Almosen bestehen.

Man mag über diese Interpretation Gregors denken, wie immer man will; nicht bestreiten läßt sich, daß er sich so einigermaßen geschickt aus den bestehenden Schwierigkeiten herausgewunden hat. Da sich aber gerade dieser Mönchspapst, wie man weiß, mit übermäßiger Askese seine Gesundheit ruiniert hat, darf man wohl annehmen, daß das 36tägige Fasten nicht auf eine Lässigkeit seinerseits zurückgeht. Er folgt dem zu seiner Zeit herrschenden Brauche in Rom – oder gewisser Teile bezw. Schichten Roms – und muß seinen Gläubigen den Unterschied zum Bericht des Evangeliums irgendwie klarmachen. So wird die Quadragesima (als Zeitraum von 40 Tagen) zum bloßen Sammelbegriff für eine Zeit, in der man fasten muß. Daß diese Zeit 36 Tage währt, wird symbolisch gedeutet.

Einen Beleg für unsere Vermutung, Gregor d. Gr. sei nicht der Urheber einer 36tägigen Fastenzeit, können wir im Zeugnis der römischen Sakramentare erblicken. Alle Typen bringen übereinstimmend dieselbe Sekret, die beginnt: „Sacrificium, domine, quadragesimali initii solemniter immolamus . . .“³ Das läßt auf eine sehr alte, jedenfalls vorgregorianische Gebets-tradition schließen.

Leo d. Gr., der eineinhalb Jahrhunderte vor Gregor wirkte, verstand offenbar unter der Quadragesima einen Zeitraum von 40 Tagen. Anders lassen sich eine Reihe von Stellen aus seinen Fastenpredigten kaum verstehen.

Im Sermo 41 (nach der Zählung Ballerini/Mauriner) lesen wir in cap. 2: „ . . . (i. e. diabolus) intellexerat 40 dierum jejunio omnem cupiditatem carnis exclusam et tamen non desperavit de artibus suae malitiae . . . merito doctrina spiritus sancti hac eruditione imbuit populum Christianum, ut ad paschale festum 40 dierum se continentia praeparet.“

sermo 43, c. 3: „Quae ut dignius celebamus saluberrime nos 40 dierum jejunio praeparemus.“

sermo 44, c. 2: „ . . . id nunc sollicitius est devotius exsequendum, ut apostolica institutio 40 dierum jejunio impleatur . . .“

sermo 45, c. 1: „ . . . ut 40 dierum jejunium, quod festi paschalis est praevium . . .“

sermo 48, c. 1: „ . . . 40 dierum praeparatio jejunium . . .“

sermo 50, c. 1: „ . . . appropinquante, dilectissimi, solemnitate paschali adest praecurrentis consuetudo jejunii, quod nos 40 dierum numero ad sanctificationem corporis et menti exerceat . . .“⁴

³ L. C. Mohlberg, *Liber Sacramentorum Romanae ecclesiae*, Rom 1960, Nr. 106. – ders.: Die älteste erreichbare Gestalt des Liber sacramentorum anni circuli der römischen Kirche, Münster/W. 1927, Nr. 137. – ders.: Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemannischer Überlieferung, Münster/W. 1918, Nr. 273. – H. Lietzmann, *Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar*, Münster/W. 1921, Nr. 38, 2.

⁴ Migne, *Patrologia lat.* Bd. 54, Sp. 273–305.

Bis zum sicheren Beweis des Gegenteils wird man nach diesen Zeugnissen annehmen dürfen, daß zu Leos d. Gr. Zeiten, also um die Mitte des 5. Jhdts., die Fastenzeit in Rom 40 Tage dauerte. Nur so wird ja auch die Begriffsverschiebung von Quadragesima (als eines Zeitraumes von 40 Tagen) zu Quadragesima (als Fastenzeit) verständlich. Das war nur möglich, wenn die Fastenzeit 40 Tage dauerte. Freilich ist uns unbekannt, welcher Art, bzw. welcher Strenge dieses Fasten war. An das Ende des 4. Jhdts. gelangen wir mit zwei Nachrichten aus den Briefen des heiligen Hieronymus und des Papstes Siricius († 399).⁵ Spricht der Kirchenvater nur in allgemeinen Worten von der „Quadragesima“, mit der freilich, wie der Sinn seiner Ausführungen dartut, nur die Fastenzeit (dann eben im Umfang von 40 Tagen) gemeint sein kann, so drückt sich Siricius in seinem Brief an Bischof Himerius v. Tarragona deutlicher aus. Auf Anfrage des spanischen Bischofs bekundet er, daß in Rom die Katechumenenklasse der *electi*, „*qui ante quadraginta vel eo amplius dies nomen dederint*“, in der Osternacht (aushilfsweise an Pfingsten) getauft würden, nachdem sie sich durch Exorzismen, Gebete und Fasten darauf vorbereitet hätten. Es genügt für unsere Zwecke, festzuhalten, daß wenigstens seit dem frühen 5. Jhd. die Fastenzeit in Rom 40 Tage betrug. Wann begann sie?

Auch hier helfen uns Leos d. Gr. Predigten weiter. In sermo 39, c. 3 heißt es: „*Accedentes ergo, dilectissimi, ad Quadragesimae initium, id est . . . quia ob hoc Dominus se tentari a tentatore permisit, ut cujus munimur auxilio, ejusdem erudiremur exemplo. Vicit enim adversarium, ut audistis, testimonium legis, non potestate virtutis.*“ All das sind Anspielungen auf das Evangelium, das zu Beginn der Fastenzeit verlesen wurde. Dieses Evangelium von der Versuchung Jesu ist aber kein anderes als dasjenige, das auch Gregor d. Gr. seiner Predigt zugrundelegte. Sermo 40, c. 2 spielt auf die Epistel des Tages an: „*Unde opportuno auribus nostris lectio apostolicae praedicationis insonuit, dicens: Ecce nunc tempus acceptum, ecce nunc dies salutis.*“ Diese Stelle aus 2. Kor. 6, 2 entstammt der Epistel des 1. Fastensonntags, was durch analoge Stellen in den beiden folgenden Kapiteln dieser Predigt erhärtet wird. – Hier haben wir ganz offensichtlich Auszüge aus dem Tagesevangelium vor uns. c. 3: „*Nam sicut evangelica patefacit historia, cum Salvator noster, qui erat verus deus, ut verum se hominem etiam demonstraret, et impias opiniones totius erroris excluderet, post 40 dierum noctium jejunium, infirmitatis nostrae in se recepisset esuriam, gavisus diabolus signum se in eo passibilis atque mortalis invenisse naturae, ut exploraret potentiam, quam timebat: ‘Si Filius Dei, inquit, es, dic ut lapides isti panes fiant.’“* c. 4: „*Quia ergo, dilectissimi, sicut Redemptoris nostri magisterio edocti sumus, non solo pane vivit homo, sed in omni verbo Dei.*“⁶ Man braucht nur Matthaeus 4, 2 ff. zu vergleichen, um zu erkennen, welches Evangelium Leo hier vor Augen hat.

⁵ Siricius: Migne, Patrologia lat. Bd. 13, Sp. 1134 f. Hieronymus: Corpus scriptor. ecclesiast. latinor. Bd. 54, S. 216, ep. 24; ebda. S. 313, ep. 41.

⁶ Migne, Patrologia lat. Bd. 54, Sp. 264–270.

Damit ist erwiesen, daß bereits zu Zeiten Leos d. Gr. die Fastenzeit am 6. Sonntag vor Ostern begann. Die gleiche Beobachtung konnten wir aber auch noch für das Pontifikat Gregors d. Gr. machen. Nur zählt Gregor 36 Fasttage, während Leo, wie wir sahen, immer von 40 Tagen spricht. Allerdings rechnet Leo augenscheinlich jeden Tag als zur Zeitspanne der 40 Fasttage gehörig, der in diese Zeit einfällt, die Sonntage eingeschlossen. Seine „Fastenzeit“ endet daher am Gründonnerstag, ganz im Unterschied zu Gregor d. Gr.

Hier wird noch eine ältere Stufe in der Entwicklung der Quadragesima sichtbar, von der Gregor d. Gr. schon nichts mehr weiß. Es handelt sich hier um das sog. Triduum sacrum, das ursprünglich Karfreitag, Karsamstag und Ostersonntag umfaßte, wobei der letztgenannte Tag doppelt gezählt wurde, einmal als letzter Tag des Triduum, andererseits als erster Tag der österlichen Pentekoste.⁷ Späterhin, offenbar hängt das mit der Vorverlegung der Ostervigil zusammen, über die uns J. A. Jungmann unterrichtet hat,⁸ zählt man Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag zum Sacrum Triduum. Damit wird das ursprüngliche Ende der Fastenzeit am Gründonnerstag verwischt, die Zahl von 40 (einfach durchgezählten) Tagen der Fastenzeit überschritten und damit jener Begriffsverwirrung vorgearbeitet, die, wie oben gezeigt, zu Gregors d. Gr. Zeit anzutreffen ist. Berücksichtigt man jetzt noch, daß an Sonntagen in Rom nie gefastet wurde, auch in Leos Epoche nicht, dann wird jenes Dilemma offenkundig, in dem Gregor d. Gr. sich befand, als er seinen Zuhörern auseinandersetzen mußte, daß der Bericht des Evangeliums zwar von 40 tägiger Fastenzeit spricht, nach überkommenem Brauch Roms aber nur 36 Tage wirklich gefastet wurde. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die jüngere Ansicht vom Sacrum Triduum erst in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. (frühestens) aufgekommen sein kann.

Für Leo d. Gr. endet die Quadragesima noch am Gründonnerstag, er sieht also noch Karfreitag, Karsamstag und Ostersonntag als Einheit. Nur so ergibt nämlich seine 40 tägige Quadragesima, beginnend am 6. Sonntag vor Ostern, einen Sinn. Man mag sonst rechnen, wie man will, man wird zu keinem vernünftigen Ergebnis gelangen.

Die bei Leo aufscheinende Entwicklung der Fastenzeit ist denn auch schon relativ alt. Sie ist bereits am Ende des vergangenen Jahrhunderts von einem so belesenen Forscher wie F. X. Funk beschrieben worden.⁹ Er hat die außerordentlich große Variationsbreite in der Dauer der Fastenzeit quellenkritisch dargetan. Ursprünglich, die ersten Zeugnisse dafür setzen um 200 n. Chr. ein, wurde vor der Osternacht 1 Tag, 2 Tage, 40 Stunden oder mehr gefastet. So schildert es schon Irenaeus v. Lyon. Tertullian kommt etwa auf denselben Ansatz.¹⁰ Die Apostolischen Didaskalia (ca. 230–250) sprechen

⁷ A. G. Martimort, Handbuch d. Liturgiewissenschaft Bd. 2, S. 232.

⁸ J. A. Jungmann, Die Vorverlegung der Ostervigil seit dem christl. Altertum, Liturgisches Jahrbuch Bd. 1 (1951) S. 48–54.

⁹ F. X. Funk, Kirchengesch. Abhandlungen u. Untersuchungen, Paderborn 1897, S. 241–278: Die Entwicklung des Osterfastens.

¹⁰ ebda. S. 243–250.

von der gesamten Karwoche als Vorbereitungszeit auf Ostern mit besonders strengem Fasten an Karfreitag und Karsamstag (wegen der Grabesruhe des Herrn). Gilt das vorzüglich oder zunächst für Syrien, so läßt ein Brief Dionysius d. Gr. v. Alexandrien Ähnliches für Ägypten erkennen.¹¹ Da Galliens, Afrikas und Roms Bräuche durch die Mitteilungen des Irenaeus und Tertullians bekannt sind, kann man in der Tat dem Urteil Funks zustimmen,¹² daß zumindest in den wichtigsten und bedeutendsten Teilen der Kirche eine ungefähr gleichartige Praxis existierte, die darin bestand, daß man vor der Paschafeier ein 1–6 tägiges Fasten praktizierte. Die letzten beiden Tage, also Karfreitag und Karsamstag, waren durch ein besonders strenges Fasten, das bis zur Enthaltung von jeder Nahrungsaufnahme ging, ausgezeichnet. Neuerdings hat das B. Botte durch seine kritische Edition der Kirchenordnung Hippolyts schon für die Zeit um 200 auch in Rom als wahrscheinlich erscheinen lassen. Dort lesen wir: „Nemo in pascha antequam oblatio fiat, percipiat (i. e. cibum) . . . Si quis autem in utero habet et aegrotat et non potest duas dies jejunari, in sabbato jejundet propter necessitatem continens panem et aquam . . .“¹³ Als nun gegen Ende des 3. Jhdts. oder zu Beginn des 4. eine Verlängerung der Fastenzeit eintrat,¹⁴ rechnete man die im Evangelium erwähnten 40 Tage nicht vom österlichen Pascha ab, sondern schaltete sie der bisherigen Vorbereitungszeit vor. So läßt sich die Übung Leos d. Gr. mühelos erklären, zumal ein zweitägiges strenges Fasten in Rom durch Hippolyt bekannt ist.

Die Entwicklung in Rom liegt somit relativ klar vor uns. Einer zunächst recht kurzen, aber sehr scharfen Zeit der Vorbereitung auf die Auferstehungsfeier folgte eine Verlängerung auf mehrere Wochen. Ihre Zahl mag zuerst auf drei festgelegt und später verdoppelt worden sein. Für unseren Zusammenhang ist das belanglos, da man stets vorschaltete. So konnte sich das alte Triduum sacrum bis in die Tage Leos d. Gr. halten, noch er zählt Gründonnerstag als den letzten Tag der 40tägigen Fastenzeit, von der gar lange nicht jeder Tag auch ein Fasttag war. Erst als man später anders rechnete, kam es zu jener Lage der Dinge, wie wir sie unter Gregor d. Gr. angetroffen haben.

Weil man sich mit der von Gregor versuchten Deutung auf die Dauer nicht zufrieden geben wollte, habe man,¹⁵ so heißt es, um dem Bericht des Evangeliums Genüge zu tun, die fehlenden 4 Tage hinzugeschlagen, so daß nun $36 + 4 = 40$ Tage herausgekommen seien. Dadurch sei der Anfang der Fastenzeit auf den Aschermittwoch, den Mittwoch vor dem 1. Fastensonntag, gerückt. So unbestreitbar diese Behauptung für das 7. Jhd. stimmt, so fragwürdig ist es doch, ob nicht vorher auch schon ein solcher Termin bestanden hat.

¹¹ ebda. S. 250–252.

¹² ebda. S. 252.

¹³ Hippolyte de Rome: La Tradition apostolique ed. B. Botte, Paris 1946 S. 64 in: Sources chrétiennes Bd. 11.

¹⁴ Funk, Die Entwicklung d. Osterfastens S. 258 ff.

¹⁵ Vgl. die in Anm. 1 aufgeführte Literatur.

Durch den von Th. Klauser edierten Typus A des römischen *Capitulare evangeliorum* ist es sicher, daß bald vor der Mitte des 7. Jhdts. der Aschermittwoch begangen wurde, und zwar, wie die Perikope ausweist, als Fasttag.¹⁶ Auch wenn es nicht *expressis verbis* gesagt wird, können wir dann nur den Beginn der Fastenzeit hier vor uns haben. Andererseits kennt bereits das *Altgelasianum* den Aschermittwoch unter der Bezeichnung: „In jejunio prima statione feria IV“. Der darauf folgende Sonntag führt die Rubrik: „Orationes et praeces dominica in Quadragesima, inchoantis inicium.“¹⁷ Natürlich ist der Schlußteil verballhornt. Zweifellos ist, wie im Sakramentar von Monza, zu lesen: „Dominica in Quadragesima, inchoante jejunium.“¹⁸ Aber das führt uns nicht weiter. Klar ist nur, daß hier ein doppelter Beginn der Fastenzeit gegeben wird. Es muß nicht betont werden, daß nur ein Termin der richtige sein kann. Welcher ist es?

Vergleicht man die Formulare des 1. Fastensonntags im *Altgelasianum* und im *Gregorianum*, so sieht man sofort, daß beide nur die schon oben erwähnte Sekret gemeinsam haben.¹⁹ Das läßt es als das Wahrscheinlicste erscheinen, daß beide diese Oration einer gemeinsamen Quelle entnahmen, die wir oben als vorgregorianisch bezeichneten, weil bei Abschrift voneinander gewiß mehr als nur eine Formel vom anderen übernommen worden wäre.

Anders sieht die Sache aus beim Formular für Aschermittwoch. Das altgelasianische Formular wurde hier eindeutig vom *Gregorianum* ausgeschrieben. Die Kollekte des *Altgelasianums* kehrt wieder als Kollekte des *Gregorianums*, aber dort am Freitag vor dem 1. Fastensonntag.²⁰

Die altgelasianische Sekret am Aschermittwoch findet sich dagegen im *Gregorianum* am gleichen Tage und gleichen Platze. Nun enthält das *Altgelasianum* Formulare für den Mittwoch, Freitag und Samstag vor dem ersten Fastensonntag, das *Gregorianum* dagegen für den Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor dem 1. Fastensonntag.²¹ Auch wenn man den Donnerstag aus den bekannten Gründen wegläßt, bleibt der Tatbestand, daß Gregor d. Gr. (zumindest in den ersten Jahren seines Pontifikates, aus denen sein Homiliar stammt) weder einen Aschermittwoch noch den Freitag vor dem 1. Fastensonntag kannte. Daraus erhellt, daß das *Altgelasianum* eine andere liturgische Überlieferung spiegeln muß; denn den Samstag vor dem 1. Fastensonntag kennt keine Spielart des *Gregorianums*. Die verschiedenartige Verwendung zweier altgelasianischer Orationen im *Gregorianum* läßt

¹⁶ Th. Klauser, *Das römische Capitulare evangeliorum*, Münster/W. 1935, S. 19, Nr. 54; feria IV ad scam Sabinam, Matth. 6, 16–21: Si jejunatis . . . Vorläufige Datierung: S. 1.

¹⁷ Mohlberg, *Liber Sacramentorum* S. 19 u. 20.

¹⁸ A. Dold – K. Gamber, *Das Sakramentar von Monza*, Beuron in Hohenz. 1957, S. 10⁺ Nr. 32.

¹⁹ Vgl. Anm. 3.

²⁰ Mohlberg, *Liber Sacramentorum* Nr. 89 u. 91; Lietzmann, *Das Sacramentarium Gregorianum* Nr. 37, 1 u. 35, 3.

²¹ Mohlberg, *Liber Sacramentorum* S. 19–20; Lietzmann, *Das Sacramentarium Gregorianum* S. 25–27.

aber kaum einen anderen Schluß zu als den, daß das Gregorianum das Altgelasianum ausschrieb.²²

Was bei der Betrachtung des Altgelasianums nur wahrscheinlich war, wird zur Sicherheit, wenn wir uns nunmehr dem Antiphonale zuwenden. Die ältesten 6 Handschriften hat Dom R. J. Hesbert 1935 in einer synoptischen Edition zur allgemeinen Kenntnis gebracht.²³ Schon ihm ist aufgefallen, daß die Communio-Antiphonen der Fastenzeit in einer eigenartigen Reihenfolge stehen. Sie reichen von Aschermittwoch bis Freitag vor Palmsonntag. Es fehlen alle Sonn- und Donnerstage der angegebenen Zeitspanne, sowie die Samstage vor dem 1. und 6. Fastensonntag (= Palmsonntag). Diese Antiphonen sind, wie zumeist, den Psalmen entnommen, freilich in der Abfolge, daß der Psalmvers für Aschermittwoch aus Psalm 1 entnommen, während der für den Freitag vor Palmsonntag dem 26. Psalm entlehnt wurde. Auszüge aus den ersten 26 Psalmen für genau ebensoviele Wochentage, da hört jeder Zufall auf! Hier waltet ein System, das es zu entdecken gilt!

Nun kann es gar keine Diskussion darüber geben, daß dieses Antiphonale in gregorianischer Zeit und auch danach Zusätze erhalten hat. Diese sind aber für unsere Beweisführung ohne Belang, da ein glücklicher Zufall uns eine einigermaßen sichere Datierung erlaubt. In der uns überlieferten Form des Antiphonars ist die genaue Reihenfolge der aus den Psalmen 1–26 entlehnten Psalmverse an fünf Stellen gestört worden. Anstatt zu erwartender Psalmistenworte aus den Psalmen 12, 16, 17, 20 und 21 (für den Samstag vor dem 3. Fastensonntag, Freitag und Samstag vor dem 4. Fastensonntag und Mittwoch und Freitag vor dem 5. Fastensonntag) finden wir Auszüge aus Lucas c. 15, sowie Johannes capp. 4, 8, 9, und 11 vor.²⁴ Natürlich vermag dieser Austausch nichts an der ursprünglichen Reihenfolge zu ändern, aber er verlangt doch nach einer Klärung. Sie ist kürzlich von A. Chavasse gegeben worden.²⁵ Der Straßburger Liturgiewissenschaftler hatte den glänzenden Einfall, die Änderung in Zusammenhang zu bringen mit der Verlegung der quadragesimalen Taufskrutinien vom Sonntag in die Woche bei gleichzeitiger Verdoppelung ihrer Zahl. Aus drei Glaubensprüfungen, die ursprünglich für Erwachsene gedacht gewesen waren, wurden sechs „Exorzismusübungen“ (Stenzel) für Kinder und Säuglinge.

Die fortschreitende Christianisierung vor allem der Städte ließ die Erwachsenentaufe zur Ausnahme und die Kindertaufe zur Regel werden. Das führte zunächst zum Verfall des Katechumenats alter Art mit seinen verschie-

²² Der Vollständigkeit halber sei noch auf die Würzburger Epistelliste verwiesen, die freilich keine neuen Aspekte unseres Problems bietet. Ed. G. Morin, *Les plus anciens comes de l'église romaine*, *Revue Bénédictine* Bd. 27 (1910) S. 41–74, hier S. 49, nr. xxxvii: *feria iv ad scam Sabinam* aus Joel 2, 12–19 („Bekehret euch zu mir . . . unter Fasten, . . . haltet ein heiliges Fasten!“). Zur Datierung vgl. G. Kunze, *Das Rätsel der Würzburger Epistelliste, Colligere fragmenta*, Beuron/Hohenz. 1952, S. 191–204, bes. S. 201.

²³ R. J. Hesbert, *Antiphonale missarum sextuplex*, Brüssel 1935.

²⁴ ebda. S. xlvii.

²⁵ A. Chavasse, *La discipline romaine des sept scrutins prébaptismaux*, *Recherches des sciences religieuses* Bd. 48 (1960) S. 227–240.

denen Klassen, erforderte mit der Zeit aber auch einen Umbau der bisherigen Taufvorbereitung und Taufpraxis.²⁶ Es erschien mehr und mehr sinnlos, Säuglingen und Kleinkindern – wie bisher den Erwachsenen – vor der Taufe die wichtigsten Glaubenswahrheiten beibringen und später (in den Skrutinien) wieder abfragen zu wollen. Damit verloren diese Skrutinien aber auch an öffentlichem Interesse; dessenungeachtet belegten und blockierten sie drei wichtige Sonntage der Fastenzeit, den 3.–5. Fastensonntag. Das erschien unerträglich auf die Dauer. Daher verlegte man die Skrutinien in die Fastenwochen unter Verdoppelung ihrer Zahl. Ein 7. Skrutinium am Morgen des Karsamstags – also nicht allzu lange vor der Taufe in der folgenden Osternacht, das auch bisher schon (als 4. Skrutinium) bestanden hatte, – wurde Anlaß, die Siebenzahl der Skrutinien mit den sieben Gaben des Heiligen Geistes in Verbindung zu bringen, also das Ganze symbolisch zu deuten.

Dieser kultgeschichtliche Hintergrund spiegelt sich nun, wie Chavasse überzeugend nachgewiesen hat, in jener oben erwähnten Auswechslung der Communioverse. Sie rührt her von einer Änderung der betreffenden Tagesevangelien.²⁷ Auch wer den Vorschlägen, die Chavasse in dieser Hinsicht gemacht hat, nicht zustimmt, muß seiner zwingenden Beweisführung doch beipflichten. Der gelehrte Verfasser kann mit Recht darauf verweisen, daß die von ihm angesprochene Neuordnung bereits unter Gregor d. Gr. existierte. Bei ihm findet sich keine Spur mehr vom 3. Skrutinium, das nach dem Zeugnis des Altgelasianums am 5. Fastensonntag stattfand. Gregor aber liest an diesem Tage und predigt über Johannes 8, 46–59, das noch heute gelesene Evangelium vom „Passionssonntag“.

Auch namhafte andere Forscher, wie J. A. Jungmann oder A. Stenzel, haben, von anderen Erwägungen ausgehend, sich für vorgregorianischen Ursprung der neuen Taufordnung ausgesprochen. Sie denken an die Mitte des 6. Jhdts.²⁸ Chavasse möchte noch etwas früher ansetzen.²⁹

Das bedeutet für unseren Zusammenhang, daß die ursprüngliche, ungestörte Ordnung wenigstens in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. existierte. Daraus aber ergibt sich, da diese ungestörte Ordnung schon den Aschermittwoch (wenn auch noch nicht unter diesem Namen) als Anfang der Fastenzeit kennt, daß es bereits weit in vorgregorianischer Zeit mindestens zwei verschiedene Anfangsdaten für die Fastenzeit in Rom gegeben hat. Weil die Kontinuität der päpstlichen Liturgie, wie bereits gezeigt, außer Frage steht, muß es sich hier um eine andere Form liturgischer Übung handeln.

Sie läßt die Fastenzeit bereits am Mittwoch vor dem 6. Sonntag vor Ostern (sonst 1. Fastensonntag) beginnen und endet diese am Freitag vor Palmsonntag. Wie soll man das erklären?

Der Samstag gehört zu den Wochentagen, deren eucharistische Feier relativ spät eingeführt wurde, bzw. sich durchsetzte. Unsere Antiphonenordnung

²⁶ Zum gesamten Fragenkreis vgl. A. Stenzel, Die Taufe, Innsbruck 1958.

²⁷ Chavasse, a.a.O. S. 228–230.

²⁸ Stenzel, Die Taufe S. 222 f.; Jungmann, Lexikon f. Theologie u. Kirche Bd. 6, Sp. 53.

²⁹ Chavasse, a.a.O. S. 229.

beweist, daß in der 1. Hälfte des 6. Jhdts. schon alle Samstag der Fastenzeit, den Samstag vor dem 1. und dem 6. Fastensonntag ausgenommen, liturgisch gefeiert wurden. Die *Vacatio* des Samstags vor dem 1. Fastensonntag mag auf den Einfluß der römisch-päpstlichen Liturgie zurückgehen, die ja erst mit dem folgenden Sonntag, genau genommen mit dem Montag nach dem 1. Fastensonntag, die *Quadragesima* begann.³⁰ Ostkirchlicher Brauch tritt uns aber gewiß entgegen, wenn auch der Samstag vor Palmsonntag noch aliturgisch ist. Erst die römischen Lektionare seit dem 7. Jhd. wissen von einer liturgischen Begehung dieses Tages, freilich oft mit dem Zusatz: „*vacat, elemosyna datur.*“³¹ A. Chavasse hat zwar diese Almosenverteilung einen großartigen Abschluß der Fastenzeit und einen passenden Übergang zur Karwoche genannt, weil das Almosengeben eine der großen asketischen Übungen der Fastenzeit gewesen sei,³² aber wir haben kein einziges verlässliches Zeugnis dafür, daß in der päpstlich-römischen Liturgie die *Quadragesima* vor Palmsonntag geendet hätte, auch nicht im 7. Jhd. Was wir wissen, weist viel eher, wie oben dargelegt, in eine ganz andere Richtung. In Rom endete die Fastenzeit an Gründonnerstag oder Karsamstag.

Aus den Patriarchaten des Ostens kennen wir dagegen den oben bereits erwähnten Brauch des 3. Jhdts., nicht nur einige Tage vor Ostern, sondern die gesamte Karwoche als Vorbereitungszeit auf die österliche Paschafeier mit einem abgestuften Fasten, das an den beiden letzten Tagen besonders streng war, zu begehen.³³ Als dann seit dem frühen 4. (oder endenden 3.) Jhd. sich eine 40 tägige Vorbereitungszeit auf Ostern durchsetzte, wurden diese Wochen, ebenso wie in Rom mit seinem althergebrachten zweitägigen Fasten vor der Osternacht, einfach der Karwoche vorgeschaltet.

Da man es aber im Orient – mindestens seit dem Ende des 4. Jhdts. – ablehnte, am Samstag (und Sonntag) zu fasten,³⁴ mußte die ostkirchliche Fastenzeit länger dauern als die römisch-lateinische, zumal man im Osten die 40 Tage der *Quadragesima* nicht einfach durchzählte, sondern nur die

³⁰ Jungmann, Pfingstoktav und Kirchenbuße in der römischen Liturgie, *Miscellanea in honorem L. C. Mohlberg* Bd. 1, Rom 1948, S. 169–182; ders., *Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Innsbruck 1932, S. 48–51.

³¹ Klauser, *Das römische Capitulare evangeliorum* S. 23 post nr. 84 in den Hss. JQG des Typs A mit der Perikope Johs. 6, 70–7, 1; Hs. Y liest aus Johs. 6, 53–71. Typ B (S. 69, nr. 98) hat keine Perikopenangabe. Typ C (S. 110, nr. 94) schreibt Johs. 17, 1–11 vor. Typ D (S. 149, nr. 107): *feria VII vacat elemosyna datur*, mit Lesung aus Johs. 6, 53–71. Der Pariser Doppelcomes (ed. R. Amiet, *Un comes carolingien inédit de la Haute-Italie* (Paris Bibl. Nat. ms. lat. 9451) *Ephemerides liturgicae* Bd. 73 (1959) S. 335–367, nr. 158) wiederholt die Perikope vom Vortag. Alle diese Verschiedenheiten zeigen nur, daß dieser Samstag ursprünglich aliturgisch war. Als auch er einen eucharistischen Gottesdienst erhielt, wählte man eine Perikope, die passend erschien. Daher rühren die Abweichungen in der Überlieferung, denn jeder nahm, was ihm gut dünkte. Über das Formular des sog. *Altgelasianums* s. u. Anm. 39.

³² A. Chavasse, *Le Sacramentaire Gélasien* (Vat. Reg. 316), Tournai 1958, S. 228; auf die Ausführungen über unser Problem auf den Seiten 226 bis 229 sei verwiesen.

³³ Funk, *Die Entwicklung des Osterfastens* (wie Anm. 9) S. 250–252.

³⁴ ebda. S. 261 ff.

Tage mit Fastenpflicht (die von verschiedenartiger Strenge sein konnte) berücksichtigt.

Das alles erklärt, weshalb unsere Communio-Antiphonen in der numerischen Reihenfolge der Psalmen 1–26 mit dem Freitag vor Palmsonntag aufhören. An diesem Tage endete in der Ostkirche die Fastenzeit, am darauffolgenden Montag begann die Karwoche. Dasselbe gilt für jene Gläubigen, die der hinter jener Antiphonen-Ordnung sichtbar werdenden Liturgie folgten.

Wie aber steht es mit dem Beginn der Quadragesima? Hier müßte, östliche Zählweise vorausgesetzt (40 Fasttage!), der Beginn der Fastenzeit auf den Montag nach dem 9. Sonntag vor Ostern zu liegen kommen. Sie beginnt aber in unserem Ordnungsschema erst am Mittwoch vor dem 1. Fastensonntag. Wie kommt das?

Man zählt eben anders als im Osten. Rechnet man vom Palmsonntag (incl.) 40 Tage zurück, ohne sich darum zu kümmern, welche Wochen- oder Sonntage in diese Zeit fallen, dann gelangt man auf den Mittwoch vor dem 1. Fastensonntag, also auf den später „Aschermittwoch“ genannten Tag. Diese Zählweise ist uns freilich nicht unbekannt; sie ist uns schon auf römischem Boden begegnet. Wir haben bereits gesehen, daß Leo d. Gr. seine Fastenzeit so berechnete. Er schaltete dem Triduum sacrum alter Art (von Karfreitag bis Ostersonntag) die 40 tägige Vorbereitungszeit auf Ostern einfach vor. Wir haben es also beim Verfahren unserer Antiphonen-Ordnung mit einer genuin römischen Rechnungsart zu tun, die für die Mitte des 5. Jhdts. in Rom gut bezeugt ist. Nur der Ansatzpunkt ist ein anderer. Hier spiegelt sich östlicher Einfluß! Wir haben es also mit einem Brauch zu tun, der, vom ostkirchlichen Ende der Quadragesima ausgehend, nach römischer Manier die 40 Tage der Fastenzeit errechnet und so zu einem von der päpstlich-römischen Liturgie abweichenden Beginn dieser Buß- und Vorbereitungszeit gelangt.

Nun wird man aus der Tatsache, daß hier in der Art Leos d. Gr. gezählt wird, nicht ohne weiteres schließen dürfen, unsere Communio-Antiphonen-Ordnung ließe sich auch in diese Epoche zurückverfolgen. Immerhin wird man aber geneigt sein, auf Grund dieses Befundes ihre Existenz möglichst nahe an den Anfang des 6. Jhdts. vorzurücken, vielleicht sogar darüber hinaus in das endende 5. Jhd.³⁵

Andererseits wird man aus dem ostkirchlichen Einfluß beim Ansatz für das Ende der Fastenzeit nicht von vornherein auf byzantinische Einwirkung schließen dürfen. Denn diese Rechnung ist keineswegs eine byzantinische Eigenart, sondern war, wie gezeigt, in der Ostkirche weit verbreitet. Für die

³⁵ C. Callewaert, La durée et le caractère du carême, *Sacris Erudiri* (1940) S. 449–560, hier S. 500, denkt in unserem Zusammenhang an Papst Hilarius († 468), den Nachfolger Leos d. Gr. Die Thesen Callewaerts, besonders hinsichtlich des triduum sacrum, die sich allgemein durchgesetzt hatten, sind neuerdings mit guten Gründen bestritten worden von H. Frank, Die Paschavigil als Ende der Quadragesima und ihr Festinhalt bei Augustinus, *Archiv f. Liturgiewissenschaft*, Bd. IX, 1 (1965) S. 1–27. Was in Hippo (und vielleicht anderen Teilen Nordafrikas) galt, darf man freilich nicht ohne weiteres auch für Rom voraussetzen.

Vermittlung solcher Gewohnheiten ins Abendland braucht man nicht nur an byzantinische Soldaten zu denken, syrische Händler, ägyptische Kaufleute und Schiffsbesatzungen, orientalische Mönche und abendländische Pilger können ebenso gut dafür in Frage kommen.

In der Verlängerung der üblichen römischen Vorbereitungszeit auf Ostern von zwei auf sechs Tage (in der Karwoche) tritt uns eine asketische Haltung entgegen, die man bestimmten derartigen Kreisen Roms (wie sie uns etwa aus der Korrespondenz des heiligen Hieronymus bekannt sind) durchaus zutrauen kann. Wenn wir auch über Vermutungen zunächst nicht hinauskommen, so wird doch deutlich, daß es schon sehr früh von der päpstlichen Liturgie abweichende Bräuche gegeben hat.

Zunächst aber gilt es noch einmal zu unseren Communio-Antiphonen zurückzukehren; denn noch ist ungeklärt, wieso bei einer Gesamtzahl von 40 Quadragesimatagen nur 26 eigene liturgische Formulare haben. Ohne Fastenformular bleiben: die sechs Sonntage der Fastenzeit, weil am Sonntag in Rom (wie im Osten) nicht gefastet werden durfte; die sechs Donnerstage der Fastenzeit (außer Gründonnerstag), die noch aliturgisch waren; und die beiden Samstage vor dem 1. und 6. Fastensonntag, über die schon gesprochen wurde. Das macht zusammen 14 Formulare, die von 40 Tagen unberücksichtigt bleiben, das ergibt 26 vorhandene Texte.

Aber gerade eine solche Wertung der einzelnen Tage der Quadragesima scheint in Leos Zeit noch ungebräuchlich zu sein. Er tut es jedenfalls nicht, sondern zählt einfach durch. Gregor d. Gr. dagegen rechnet auch schon nach der Qualität der einzelnen Tage, deshalb läßt er die fastenfreien Sonntage in seiner Zählung weg, berücksichtigt aber die Donnerstage als fastenpflichtig. Unser Dokument birgt das früheste Beispiel für diese später in Rom allgemein geübte Praxis. Es übernimmt sie, wenn nicht alles täuscht, aus dem Osten. Denn dort wurde schon früher die Gesamtdauer der Fastenzeit nach der Zahl der Tage berechnet, an denen wirklich zu fasten war.

So läßt sich aus diesen Feststellungen auch noch ein Kriterium für die Datierung unserer Communio-Antiphonen-Ordnung gewinnen. Die Berücksichtigung der Fastensonntage als fastenfrei führt mit Sicherheit in die Zeit nach Leo d. Gr., die Kennzeichnung der Donnerstage der Fastenzeit als noch nicht fastenpflichtig gehört aber der vorgregorianischen Epoche an. Auch von dieser Sicht aus wird also unsere Datierung auf die Zeit um 500 n. Chr. bestätigt.

In diese Ära paßt es auch sonst gut. Kurz vor 500 wirkt Gelasius I., dessen liturgische Aktivität sattsam bekannt ist, auch wenn bisher fast ausschließlich seine Autorschaft an Orationen des *Sacramentarium Veronense* (früher *Leonianum*) untersucht worden ist.³⁶ Es ist aber noch nicht endgültig ausgemacht, ob er nicht auch der Verfasser von *libelli* ist, die sich in einem der

³⁶ Die *Vita* des *Liber Pontificalis* erwähnt u. a. von ihm die Schaffung von Meßorationen und Präfationen. (*L. Duchesne, Le Liber Pontificalis* Bd. I, S. 255). Die Frage kann hier nicht erörtert werden. Vgl. dazu *G. Pomarès, Lettre contre les Lupercales et dix-huit messes du sacramentaire léonien*, Paris 1960.

fälschlich ihm zugeschriebenen „gelasianischen“ Sakramentare erhalten haben könnten.

Es ist aber auch die Zeit der symmachianischen Wirren und des akazianischen Schismas, die zu mancherlei Neuerungen Anlaß gaben (symmachianische Fälschungen u. a.). Wir wissen, daß es damals starke Gruppen in Klerus, Senat und Volk von Rom gab, die probyzantinisch eingestellt waren und mit mancherlei östlichen Vorstellungen und Bräuchen liebäugelten oder sich ihrer bedienten. Es sei nur an das Skandalon erinnert, daß im Jahre 501 Symmachianer und Laurentianer an vier Wochen voneinander abweichenden Terminen das Osterfest begingen, die einen nach römischer, die anderen nach byzantinisch-alexandrinischer Berechnung!³⁷ In dieser Periode, in der so vieles ins Wanken gekommen war, konnte gut auch eine Ordnung wie die uns überlieferte entstehen, die römisch-lateinische und ostkirchliche Gewohnheiten unbedenklich vermischt.

Bekannt und bedeutende, ja einflußreiche christliche Schriftsteller des 5. Jhdts., wie Johannes Cassianus, Maximus v. Turin und Petrus Chrysologus,³⁸ bezeugen, daß diese und ähnliche Tendenzen auch außerhalb Roms virulent waren. Und diese Männer lebten meist in engem Kontakt mit dem christlichen Osten und mit Rom. In Rom jedoch, das gab es nicht überall, gab es zwei verschiedene Fastenzeiten, die zu voneinander abweichenden Terminen begannen und endeten.

Das lief natürlich auf gegenseitige Beeinflussung und auf endlichen Ausgleich hinaus. Für das 6. Jhd. bezeugen Altgelasianum³⁹ und Würzburger Epistelliste⁴⁰ die Übernahme des früheren Fastenzeitbeginns, falls beide nicht etwa derselben liturgischen Richtung wie unsere Antiphonen-Ordnung zuzuweisen wären. Von den jeweiligen Texten war oben schon im Detail die Rede.⁴¹ Aber auch jene Liturgie hatte sich geltenden römischen Bräuchen anzupassen. Sie betrafen vornehmlich das Ende der Fastenzeit. Hier mußte man nachgeben und – römischer Sitte gemäß – das Ende der Quadragesima auf den Gründonnerstag, was am wahrscheinlichsten, oder auf Karsamstag verlegen. Textkritisch verfolgen läßt sich dieser Prozeß der Angleichung nicht, wir sehen nur das Ergebnis. Es weicht von dem in Rom Gewohnten nicht ab. Die fehlenden Formulare wurden einfach angehängt, für uns eine Möglichkeit, sie vom Vorhergehenden zu unterscheiden.

Aber auch für die päpstliche Liturgie kam der Zeitpunkt, wo sie Zugeständnisse machen mußte, und zwar hinsichtlich des Fastenbeginns. Wir wissen zwar nicht, wie die Zeitgenossen Gregors d. Gr. Auslegungsversuche aufgenommen haben, vermutlich positiv, sonst wäre die schnelle Verbreitung

³⁷ Vgl. zu diesen Geschehnissen *E. Caspar*, Geschichte d. Papsttums, Bd. 2, S. 87–129, bes. S. 91 u. 758 f. – *W. Ensslin*, Theoderich d. Gr., München 1949, S. 117 f.

³⁸ Cassian: CSEL 13, S. 602 f. c. XXI, 25–28. Maximus: Migne, Patrologia lat. Bd. 57, Sp. 301 f., hom. 36. Petrus Chrysologus: ebda. Bd. 52, Sp. 656, sermo 166.

³⁹ Mohlberg, Liber Sacramentorum, S. 20, nr. 99–103 und S. 41 f., nr. 278–292. Dazu die Erklärungsversuche von Chavasse (wie Anm. 32).

⁴⁰ Revue Bénédictine Bd. 27 (1910) S. 49, nr. xxxvii.

⁴¹ Vgl. die Anm. 21 u. 22.

seiner Homilien nicht zu erklären.⁴² Obwohl diese nur für die Anfangsjahre seines Pontifikates Zeugnis ablegen, so ist doch kaum anzunehmen, daß Gregor später seine Meinung geändert haben könnte, als er sein Sakramentar zusammenstellte. Wir wissen ja, wie wenig er von den liturgischen Gebräuchen der Griechen hielt.⁴³

Die Nachfolger aber mußten den bitteren Schritt tun. Daß Mißverhältnis der wirklich begangenen Fasttage innerhalb der päpstlich-römischen Quadragesima (36) zum Bericht des Matthäusevangeliums (40) war zu offenkundig. Daneben gab es in Rom eine liturgische Richtung, etwa von den Gelasiana repräsentiert, die die geheiligte biblische Zahl längst befolgte. Hier half kein Sträuben mehr! Den Zeitpunkt des Übergangs zum Fastenzeitbeginn mit Aschermittwoch (der damals noch nicht diesen Namen führte) auch in der päpstlich-gregorianischen Liturgie kennen wir nicht. Doch legt das oben⁴⁴ angeführte Zeugnis des römischen Capitulare evangeliorum (Typ A) nahe, an die Mitte des 7. Jhdts. zu denken. Ich möchte den Pontifikat des Papstes Honorius (625–638) vermuten, weil unter seiner Regierung, wie ich anderweitig begründen werde, jene Fassung entstanden ist, von der der Capitularetyp sich herleitet.

Außerdem gehört wohl in seine Zeit, von einigen geringfügigen Nachträgen (besonders die Marienfeste) abgesehen, die Neubearbeitung des Gregorianum, wie sie uns im Typ von Padua (und neuerdings von Salzburg) entgegnet.⁴⁵ Das Sakramentar von Padua läßt allerdings auch erkennen, wie unvollkommen die Anpassung bewerkstelligt wurde. Es enthält nur Meßformulare für den Mittwoch und Freitag vor dem 1. Fastensonntag,⁴⁶ die zum Teil, wie oben gezeigt,⁴⁷ noch vom Altgelasianum oder einer ähnlichen Quelle ausgeborgt wurden. Die notwendigen Orationen für den Donnerstag (vor dem 1. Fastensonntag) hat das Gregorianum erst unter Gregor II. erhalten,⁴⁸ diejenigen für den entsprechenden Samstag nie.

Beginn und Ende der Fastenzeit aber waren von nun an einheitlich in der römischen Liturgie und drangen von hier in alle Länder des Abendlandes. Die Quadragesima begann am Aschermittwoch und endete am Karsamstag.

⁴² Vgl. dazu Gregors Brief an den Bischof Secundinus v. Taurominium, abgedruckt in der auch sonst einschlägigen Abhandlung von G. Pfeilschifter, Die authentische Ausgabe der 40 Evangelienhomilien Gregors d. Gr., München 1900, S. 1 f.

⁴³ Epist. IX, 26 v. Oktober 598 an Bischof Johannes v. Syrakus.

⁴⁴ Vgl. Anm. 16.

⁴⁵ A. Baumstark, Untersuchungen S. 81 ff. in Mohlberg, Die älteste erreichbare Gestalt des Liber Sacramentorum.

⁴⁶ Mohlberg, Die älteste erreichbare Gestalt des Liber sacramentorum Nr. xxxii und xxxiii.

⁴⁷ Vgl. Anm. 21.

⁴⁸ Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum Nr. 36.